

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 6. Mai 2012, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1.	Am Hang, Am Heidberg, Bismarckplatz, Damaschkestraße, Fuchsweg, Kahlbrook, Louise-Schroeder-Straße, Mühlenberg, Parkweg, Rehwinkel, Schellhorner Straße, Seeblick, Stresemannstraße	Tagesklinik der Brücke S-H, Wakendorfer Str. 16
2.	Danziger Straße, Dorfstraße, Ellhornshörn, Fußsteigkoppel, Gewerbestraße, Handelsweg, Handwerkerweg, Industriestraße, Kirchsteig, Klostergang, Moorweg, Richard-Haupt-Weg, Schoolredder, Urnenweg, Wakendorfer Str. 143 bis 199, Weidenbruch, Wischhofredder	Wohnheim Lebenshilfe, Fußsteigkoppel 3
3.	Adam-Jessin-Weg, Anna-von-Buchwaldt-Weg, Bernstorffstraße, Gartenstraße, Haimkrogkoppel, Hermann-Lüdemann-Straße, Holstenweg, Johann-Dörfer-Weg, Johanna-Brandt-Weg, Marcus-Sierck-Weg, Moritz-Schreber-Straße, Pabststraße, Paul-Jacob-Bruns-Weg, Quisdorfweg, Rethwischer Weg, Scheeleweg, Schwebstöcken, Stavenhagener Straße, Suidicani-Weg, Tapastraße, von-Reventlou-Weg, Wischkamp	Vereinsheim des Kleingartenvereins Schwebstöcken, Moritz-Schreber-Straße (Wendehammer)
4.	Am Krankenhaus, Aukamp, Backwiese, Hohenkamp, Kieler Kamp, Kieler Straße, Klosterhof, Klosterstraße, Rastorfer Straße, Sandkuhle, Schwentinestraße, Wakendorfer Straße 3 bis 98, Weberstraße	Alten- und Pflegeheim, Klosterstraße 4
5.	An der Mühlenau, Bahnhofstraße, Brunnenweg, Dr.-Peters-Gang, Ella-Brumm-Straße, Feldmannsplatz, Friedhofsdamm, Gasstraße, Güterstraße, Hufenweg 1 A, Hufenweg 6 bis 22 B (gerade Hausnummern), Kirchenstraße, Kirchplatz, Kronsburg, Lange Brückstraße, Lebermannsgang, Markt, Mühlenstraße, Platenstraße, Schulstraße, Seestraße, Wilhelminenstraße	Johann-Heinrich-Pestalozzische Schule, Kirchenstr. 31
6.	Albrechtskoppel, Berliner Ring, Brandenburger Platz, Breslauer Straße, Mühlenweg, Ostlandstraße, Pohnsdorfer Straße 1 bis 31 a (ungerade Hausnummern) Pohnsdorfer Str. 10 bis 28 (gerade Hausnummern), Spreewaldweg, Stettiner Straße, Sudetenstraße	Hermann-Ehlers-Schule, Max-Planck-Str. 1
7.	Albert-Einstein-Straße, Allensteiner Weg, An der Hörn, Carl-Friedrich-Gauß-Straße, Greifswalder Weg, Gubener Weg, Johannes-Gutenberg-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Karl-Friedrich-Benz-Weg, Königsberger Straße, Marienburgstraße, Max-Planck-Straße, Memeler Straße, Otto-Hahn-Straße, Pohnsdorfer Straße 33 bis 39 (ungerade Hausnummern), Pohnsdorfer Straße 40 bis 42 (gerade Hausnummern), Rastenburger Weg, Robert-Bosch-Weg, Rudolf-Diesel-Weg, Zoppoter Weg	Hermann-Ehlers-Schule, Max-Planck-Str. 1

8.	Am Wasserturm, Beekengrund, Bergweg, Buschstraße, Gorch-Fock-Straße, Hebbelplatz, Hebbelstraße, Hermann-Löns-Weg, Hinter dem Kirchhof 2 bis 6 b, Hufenweg 9 a bis 31 (ungerade Hausnummern), Hufenweg 31 a bis 46 a, Klaus-Groth-Platz, Klaus-Groth-Straße, Kleine Hufe, Matthias-Claudius-Straße, Reuterstraße, Rosenstraße, Theodor-Strom-Straße, Thomas-Mann-Straße, Torrundstraße, Truberg, Von-Liliencron-Straße, Voßstraße, Wilhelm-Raabe-Straße, Zum Wasserwerk	Jugendzentrum Preetz, Kleine Hufe 3
9.	Am Schützenplatz, An den Eichen, An der Bergbrauerei, Böhmkrützweg, Castöhlenweg, Haselbusch, Hinter dem Kirchhof 12 a bis 24 (gerade Hausnummern), Ihlsol, Kattendiek, Kührener Straße 1 bis 51 (ungerade Hausnummern), Kührener Straße 4 bis 42 (gerade Hausnummern), Lindenstraße 1 bis 41 (ungerade Hausnummern), Lindenstraße 2 bis 28 (gerade Hausnummern), Löptiner Straße, Postfelder Weg 1 bis 25 f (ungerade Hausnummern) Postfelder Weg 2 bis 24 (gerade Hausnummern), Quergang, Sandberg	Schule am Kührener Berg, Kührener Straße 50
10.	Ahornweg, Am Jahnplatz, Erlengrund, Fliederweg, Kirschenweg, Lindenhof, Lindenstraße 30 bis 40 (gerade Hausnummern), Lindenstraße 49 bis 55 (ungerade Hausnummern), Nachkoppelweg, Postfelder Weg 26 bis 52, Postfelder Weg 54 A bis 100 (gerade Hausnummern), Ragniter Ring 26 bis 46 (gerade Hausnummern), Ragniter Ring 59 bis 123 (ungerade Hausnummern), Ruschraddenredder, Wacholderweg	Friedrich-Ebert-Schule, Lohmühlenweg 34
11.	Alsener Weg, Apenrader Straße, Düppeler Weg, Lohmühlenweg, Ragniter Ring 1 bis 57 (ungerade Hausnummern), Ragniter Ring 2 bis 24 (gerade Hausnummern), Renzer Straße, Ripener Weg, Sonderburger Straße, Tonderner Straße	Friedrich-Ebert-Schule, Lohmühlenweg 34
12.	Amselstieg, Birkenweg, Buchenweg, Feldstraße, Imkerstraße, Kranichweg, Kührener Straße 44 A bis 100 A (gerade Hausnummern), Kührener Straße 53 bis 107 (ungerade Hausnummern), Reiherstieg, Schwanenweg, Spatzengeweg, Zappenweg	Berufliche Schulen des Kreises Plön, Kührener Straße 83
13.	Am Fichtestadion, Am Lanker See, Drosselweg, Färberstraße, Gerberweg, Heisterkamp, Kiebitzweg, Kührener Straße 102 bis 138 b (gerade Hausnummern), Kührener Straße 111 bis 225 (ungerade Hausnummern), Lechenweg, Möwenstieg, Nettelseeer Straße, Pirolweg, Vogelweide, Waldweg	Berufliche Schule des Kreises Plön, Kührener Straße 83

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.04.2012 bis 15.04.2012 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlbezirk sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Preetz, den 12.03.2012

Wolfgang Schneider
Gemeindewahlleiter